



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Russisches Heerwesen. II. : Die militärfreien Bauern.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Als wir in den Wald kamen und die frischgrünen Fichtenbäume mir ermunternd zurauschten, faßte ich mir ein Herz und dachte: Versuch's doch auch einmal Propaganda zu machen. Und ich hielt der armen Frau eine sanfte, aber energische Bergpredigt, worin ich folgendes Thema in möglichst volksthümlichen Redensarten ausführte: „Heutzutage ist mehr Religion in der Welt als in alten Zeiten; damals verehrte man den Teufel eben so wie Gott. Wenn jetzt weniger Leute an Gott denken, so ist dafür fast Allen der Teufel ausgetrieben. — Die Menschheit ist moralischer geworden, denn Eins ist sicher, und nicht gering anzuschlagen, daß sich die hohen Herrschaften, Könige, Adelige und Priester schon ein klein wenig gebessert haben. Wollen Sie Beweise, liebe Frau, so lesen Sie alte Chroniken. Diese sind nicht von Unseren, sondern meist von Geistlichen und Mönchen geschrieben. Da steht's drin, und wenn Ihr Pfarrer oder ein Anderer das Gegentheil behauptet, so laß ich ihm sagen, daß er ein Lügner ist!“ —

Eurtig, wie ein Gemszicklein, sprang die betagte Frau auf der nächsten Station aus dem Waggon. Aufathmend floh sie meine Gesellschaft. „Kann sein, daß Sie kein Dieb und kein Rauber sind, junger Herr,“ schrie sie mir von unten aus zu, „aber Religion haben's keine. Nix für ungut. „B'hüt Ihne Gott,“ aber Sie glauben ja an kein' Gott nicht!“

Warum sind tausend und aber tausend Seelen in Oberösterreich noch so eng und klein, so dunkel verhängt gegen den Strahl des allerdürftigsten Wissenstrostes, so arm, so ängstlich und krank von trauriger Schwarz- und Gelbsucht? Wenn ich nach Salzburg komme, will ich den Cardinal Fürsten Schwarzenberg fragen.

---

## Russisches Heerwesen.

---

### II.

#### Die militärfreien Bauern.

Wieder ist ein kaiserlicher Ukas erschienen, welcher eine Rekrutirung von je 4 Mann auf 1000 Seelen besteht. Durch die genaue Schilderung einer solchen Rekrutirung werden Ihre Leser am besten in Stand gesetzt, sich über die physische und moralische Tüchtigkeit unserer colossalen Heeresmassen ein Urtheil zu bilden; vorher aber bitte ich Sie einen Blick auf die Grundsätze zu werfen, nach denen der nicht Adlige in Rußland dem Militärdienst verfällt, oder entgeht. Sie sind charakteristisch für die Regierung sowohl, als das Volk.

Alle unadligen Personen des Staates, welche das zwanzigste Lebensjahr

erreicht haben, sind zum gemeinen Soldatenstande verpflichtet. Ausgenommen werden die „einzigsten Söhne,“ „ein“ Sohn in jeder Familie, und Personen, welche bereits einen Ehestand begründet haben und wenigstens ein lebendiges Kind besitzen.

Der erste Ausnahmefall beruht auf dem Umstande, daß in Polen und Rußland eine männliche Person einer ländlichen Wirthschaft nicht vorstehen kann. Zwei sind nothwendig, da die eine fast fortwährend im unentgeltlichen Dienste des Grundherrn beschäftigt ist. Hat der Bauer keinen Sohn, so muß er einen Knecht halten; besitzt er einen Sohn, so vertritt er die Stelle des Knechtes, und derselbe wird von Seiten der Regierung für ein so unentbehrliches Mitglied der bürgerlichen Familie gehalten, daß er nicht zum Militärdienst gezogen werden darf. — Sind in einer Familie mehrere Söhne vorhanden, so hat der Vater das Recht, denjenigen zu wählen, welcher frei sein und bei ihm bleiben soll. Diese Wahl wird wunderlicher Weise bei den Bauern die „Wahl des älterlichen Vormundes“ genannt, und unter dem Titel „väterlicher Vormund“ erhält der Bursche seine Freilassung. Die Bauern in Rußland werden nämlich sehr schnell unbrauchbar zur Arbeit; zu große Kraftanspannung in der Jugend und übermäßiger Branntweingenuß mögen Schuld sein. In dem fünften Jahrzehend seines Lebens ist der Bauer gewöhnlich kraftlos und nur noch zu kleinen Verrichtungen in Hütte und Stall tüchtig. Sobald er die Hauptarbeit nicht mehr besorgen kann, betrachtet er sich nicht mehr als das Oberhaupt der Familie und Wirthschaft und gibt einem seiner Söhne diese Würde. Diesen nennt er seinen Vormund (Opickun). Diese Pietät, mit welcher der Sohn den ihm in solchem Verhältniß untergeordneten Vater zu behandeln pflegt, ist oft sehr rührend und lebenswürdig.

Ferner befreit das Gesetz die Ehegatten, welche Kinder haben. Natürlich wünscht jeder Bauerbursche, um vom Militärdienst frei zu bleiben, Gatte und Vater zu sein. Daher werden Ehebindnisse sehr frühzeitig geschlossen. Oft schon mit achtzehn Jahren. In den nächsten zwei Jahren hofft er denn Vater zu werden, und das ist das Höchste, um was sein angst erfülltes Herz seinen lieben Gott anfleht. Noch lieber aber stellt sich der Bauer gleich bei der Heirath vor allen Tücken des Zufalls sicher. Daher sind Wittwen, welche einige Kinder besitzen, ganz vorzüglich beliebt, sie können fest versichert sein, in der Jahreszeit der Conseription, und noch gewisser vor der zu erwartenden Rekrutirung mit Leidenschaft auf's Neue an den Altar geführt zu werden. Oft sieht man achtzehnjährige Knaben sich Frauen als Gattinnen heimführen, welche Söhne haben, die ebenfalls nach Wittwen herumsuchen. In einem Dorfe bei der Fabrikstadt Nowe-Miaszto kam durch solche Heirath ein ganz seltsames Verhältniß zu Stande. Zwei zwanzigjährige Bauern nämlich verabredeten sich gegenseitig ihre Mütter zu freien, welche beide kinderreiche Mütter waren. Der eine, welcher Maczek hieß, heirathete die Mutter des

Jakobek, und Jakobek die Mutter des Maczek. So wurde Maczek Jakobeks Vater und Jakobek der Vater Maczeks. Das Unsittliche eines solchen Verhältnisses ward empfunden. Aber der Wunsch, Vater zu werden, treibt noch weiter. Der Militärpflichtige, welcher keine Wittwe finden kann, sucht mit gleicher Begierde nach einem Mädchen, welches bereits Mutter ist oder wenigstens die sichere Hoffnung hat, diese Bürde nächstens zu erreichen. Wer diese Wahrscheinlichkeit herbeigeführt, ist eine Frage, die ihm keinen Kummer verursacht. Man sollte vermuthen, daß unter solchen Umständen die Unschuld keines ländlichen Mädchens länger als bis zu der Jahren der Jungfräulichkeit bewahrt bleibe. Und doch ist dies nicht der Fall; trotz aller Rohheit herrscht bei den jugendlichen Personen, in den niederen Klassen der Landbewohner ein lebhaftes sittliches Gefühl, es kommt zum Beispiel fast nie vor — und mir ist bei meinem langen Aufenthalte im Norden kein einziger Fall dieser Art bekannt geworden — daß ein Mädchen durch einen Bauerburschen ihren Kranz verlöre. Dagegen bleiben die jungen Mädchen, welche allzweijährlich für den Dienst im edelherrlichen „Palaste,“ wie Rekruten, ausgehoben werden, fast nie im Rechte auf den Myrtenkranz.

Diese im „Palaste“ dienenden Mädchen bilden wegen der Gewißheit oder Gewöhnlichkeit ihres Falles unter den übrigen Landmädchen förmlich eine besondere Klasse, und diese ist, wie erwähnt, bei den jungen Mannspersonen des Bauernstandes wegen ihrer Militärabliegenheit sehr geschätzt. Fast nie verläßt ein solches Mädchen den Palast, ohne jenseit der Schwelle von einem Freier empfangen und sogleich zum Altar geführt zu werden. Oft freilich ist dieser vom Herrn dazu befehligt.

Die Immoralität der Edelleute zeigt sich bei solchen Verhältnissen oft in empörender Rohheit. Der Graf K. W. z. B., dessen sehr ausgedehnte Besitzungen in den Pilsnacebenen liegen, machte ein 15jähriges Mädchen zu seiner Stubendiennerin, welche die leibliche Tochter seines Vaters und von diesem als Tochter so gut wie anerkannt war, denn der selige Herr hatte dieses Kind nicht wie seine übrigen unehelichen Kinder der bäuerischen Mutter überlassen, sondern anfangs im Findelhause zu Warschau, später in seinem eigenen Hause erziehen lassen. Sein Sohn, der Graf K. W. wußte das, allein er erkannte sie nicht als Schwester, sondern nur als Leibeigene an. Das Mädchen aber, obschon es sich willenslos den Befehlen des Grafen fügte, war nicht unempfindlich gegen die Unnatur ihres Verhältnisses. Sie war bisweilen von Tiefsinn befallen und schlich stundenlang weinend umher. Ein Aehnliches läßt sich von dem Grafen K. W., dem Bruder des Erwähnten erzählen. Im Jahre 1837 wurde eine außereheliche Tochter von ihm mit anderen Bauermädchen im Palaste zu dienen gezwungen und der Schlingel von Vater fand keinen Grund, sie anders zu behandeln, als er die übrigen behandelte. Ja, sie wurde sein Liebling. — Dergleichen ist aber weder in Polen

noch in Rußland eine Seltenheit, ja in manchen Gegenden und Familien ist es das Gewöhnliche.

Wir kehren zur Conscription zurück. Nachdem die Bauern mit dem täuschenden Trostworte des Oberstleutenants nach Hause gewiesen und die Liste der Conscriptirten für den Herrn Chef duplirt, auch die nothgedrungene Gastfreundschaft des Grafen bei einem langen Mahle tüchtig in Anspruch genommen worden ist, begibt sich die Commission nach der Oberortschaftsstadt zurück.

Fast sechs Monate später, im October, tritt die Recrutirung ein.

Es herrscht zur Zeit der Recrutirung eine tiefe, allgemeine Herzensempörung, welche in Mienen, Geberden, Gruppen sichtbar wird. Man steht lauernd an den Straßenecken, um die gefangenen Militärpflichtigen vorübertreiben zu sehen, man sammelt sich in den Kaffeehäusern der Straßen, welche zu dem Commissariate und der Citadelle führen, und erzählt sich die Gewaltthaten, welche von den russischen Patrouillen hier oder dort ausgeübt worden sind, man eilt, den oder jenen Militärpflichtigen noch zu warnen, und man sucht Gelegenheit, Entweichungen zu veranstalten und zu unterstützen. Allenthalben thut sich eine stille Verzweiflung kund, die alle Kräfte gegen die Ausübung des Gesetzes anspannt und den zahlreichen Spionen Veranlassung zur größten Thätigkeit gibt.

Der Adelige ist, wie der Bürger und Bauer zum Militärdienst verpflichtet, doch ist seine Behandlung eine andere, auch ist er nicht zu dem traurigen Loos eines gemeinen Soldaten verdammt. Gleich bei seinem Eintritte hat er die Offizierwürde, daher ist seine Scheu vor dem Militärdienst der des gemeinen Mannes nicht gleich, im Gegentheil er tritt nicht selten gern in das Heer ein. Nur in Polen scheut der Edelmann den Dienst im russischen Heere noch mehr als ein Bauer und auf jede Weise sucht er ihm zu entgehen. Die Chefs der Conscriptiionscommission wissen diese Schwäche trefflich auszubenten und lassen sich die Freilassung der jungen Edelleute oft mit Hunderten von Ducaten bezahlen. Ihre Empfänglichkeit für Bestechung ist aber so zuverlässig, daß vom polnischen Adel beinahe nichts auf dem Wege der gewöhnlichen Conscription zum russischen Heere gelangt, daher die verwunderte Aeußerung des Kaisers Nikolaus, als er eine eingehendete Uebersicht der polnischen Recrutirung gelesen hatte: „ich begreife nicht, in Polen muß es gar keinen Adel mehr geben!“

Auch ist es den Polen nicht mehr vergönnt, ihre Militärpflicht im Königreiche zu erfüllen; in Grussen, Kaukasien und den innern Gubernien, welche von der Wolga durchströmt werden, haben sie ihren Waffendienst zu leisten. Zwar hat die Regierung in einer Art von Menschenfreundlichkeit eine Gelegenheit bereitet, ihre Dienstpflicht in Polen zu erfüllen, aber diese ist so entwürdigender Art, daß es ihnen nicht leicht ist, sie zu benutzen. Man hat nämlich in War-

schau und andern großen Städten militärische Compagnien für den Municipaldienst, die Schornstein- und Straßenreinigung, das Feuerlöschsen, sogar für die Laternenbedienung errichtet. In diese werden nur Polen aufgenommen und den freiwillig Eintretenden ist sogar das Glück vergönnt, statt der gewöhnlichen Zeit von 14 Jahren nur 8 Jahre lang dienen zu müssen. Die Polen sehen in diesem verachteten militärischen Corps, für welches sie das Privilegium haben sollen, einen fürchterlichen Hohn der russischen Regierung. Doch ist der Fall vorgekommen, daß Edelleute in solche Compagnien getreten sind; aber es schien, daß sie es gethan hatten, um die Erbitterung ihrer Landsleute zu vergrößern. So z. B. machte es sich ein junger Mann, dessen Familie durch die Ränke der russischen Adelsdeputation ihren alten Adel eingebüßt hatte, und der in Folge dessen als Gemeiner dienen mußte, zur Pflicht, so oft er in den Straßen Warschau's den Gehricht auf seine kaiserlichen Karren schaufelte, jedem vorübergehenden Polen seinen im ganzen Königreich wohlbekannten Namen zu nennen. Die Sache blieb nicht verschwiegen und die Behörde, die Empörung der Gemüther doch ein wenig scheuend, versetzte den jungen Mann, er verschwand in das Innere.

Das Innere von Rußland! Für den Rekruten der westlichen Landestheile ist es eine tödtliche Wüste, wo jedes Leben, jede Hoffnung aufhört. Tausende sah er hinschleppen, nur Wenige als Bettler, Taugenichtse, Krüppel zurückkehren. Er weiß, daß sein Loos dasselbe sein wird. Er weint, dann betrinkt er sich, zulezt wird er stumpfsinnig. —